

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. November 2017
BESCHLUSS NR. 2017-253
SEITE 1 von 4

Integrationsförderung: Vereinbarung mit dem Kanton Zürich KIP 2 und Zusammenarbeit mit der Stiftung wbk 2018-2021 3.3.0

Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat durch die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen erstmals im Jahre 2014 ein kantonales Integrationsprogramm entworfen. Dieses Programm sah vor, dass der Kanton mit allen interessierten Gemeinden eine Kooperation eingeht und die Bundesmittel für die Unterstützung von Integrationsmassnahmen auf kommunaler Ebene eingesetzt werden. Die Gemeinden sollten so die Möglichkeit erhalten, Partner des Kantons in der Integrationsförderung zu werden und ihre Massnahmen fortzuführen und auszubauen. Konkret schloss der Kanton mit allen interessierten Gemeinden eine Vereinbarung ab, in welcher gemeinsam festgelegt wurde, welche Massnahmen in den Jahren 2014 bis 2017 angeboten und wie diese finanziert werden. Auch die Stadt Opfikon schloss eine solche Leistungsvereinbarung zum kantonalen Integrationsprogramm KIP 1 ab. Voraussetzung für den Erhalt von Geldern war, dass die Gemeinden entsprechend auch eigene Mittel für die Integrationsförderung einsetzen. Mit welchen Anbietern die Gemeinden für die Durchführung der einzelnen Massnahmen (meistens Kurse) zusammenarbeiten, blieb diesen überlassen.

Aktueller Stand 2017

Die in den vergangenen Jahren eingeführten und umgesetzten Massnahmen der Integrationsarbeit in Opfikon fussen auf den drei Eckpfeilern: Frühförderung / Deutschförderung / Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und den einzelnen Anbietern von Integrationsmassnahmen hat sich sehr bewährt. Das Integrationsprogramm konnte laufend der aktuellen Nachfrage angepasst werden und entspricht heute den aktuellen Bedürfnissen. Als starkes Standbein der Integrationsarbeit werden diverse niederschwellige Sprachkurse mit Kinderbetreuung (verschiedene Niveaus) und 15 Spielgruppen mit Deutschförderung (inkl. Elternbildungsmodulen) angeboten. Diese Massnahmen werden von der WBK Dübendorf durchgeführt und erfreuen sich einer sehr guten Nachfrage. Evaluationen der einzelnen Angebote und Umfragen bei den Lehrkräften haben ergeben, dass eine deutlich spürbare Verbesserung im Bereich der Integration von zugezogenen Kindern und Erwachsenen erzielt werden konnte. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich und diverse Leistungsvereinbarungen mit Dritten für einzelne Integrationsmassnahmen laufen Ende 2017 aus.

Integrationsprogramm ab 2018

Die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich für ein weiteres vierjähriges Integrationsprogramm KIP 2 wurde frühzeitig an die Hand ge-



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. November 2017
 BESCHLUSS NR. 2017-253
 SEITE 2 von 4

nommen und konnte im September 2017 abgeschlossen werden. Im gemeinsam festgelegten Leistungskatalog ist ersichtlich, an welchen Massnahmen sich der Kanton Zürich finanziell beteiligen wird. Der Rahmenvertrag und der Leistungskatalog liegen vor. Der Kanton Zürich beteiligt sich jährlich mit einem Beitrag von CHF 137'284. Zeigt sich im Rahmen des Reportings, das die Stadt Opfikon jährlich einzureichen hat, dass der jährliche Beitrag der Gemeinde mindestens 63% der Gesamtkosten beträgt, werden weitere CHF 10'539 ausbezahlt.

Ein wichtiges Standbein der Integrationsarbeit stellen weiterhin die niederschweligen Deutschkurse und der Betrieb von maximal 15 Spielgruppen mit Deutschförderung (inkl. Elternbildungsmodulen) dar. Diese Massnahmen werden aufgrund bisheriger sehr positiver Erfahrungen weiterhin von der Stiftung WBK durchgeführt. Neu wird die WBK Dübendorf auch die Administration, insbesondere das Anmeldewesen der Spielgruppen und die Anstellung und Betreuung des Personals für die Kinderhüeti übernehmen. Dazu wird eine Mitarbeiterin der WBK wöchentlich mindestens einen halben Tag pro Woche im Zentrum 130 anwesend sein und gleichzeitig einen Teil des Infodesks übernehmen. Die Teilzeitstelle Administration Integrationsarbeit wird bei der Stadtverwaltung Opfikon entsprechend reduziert.

Um die geplante Durchführung für die mit dem Kanton Zürich vereinbarte Dauer sicherzustellen, werden Leistungsvereinbarungen mit ebenfalls vierjähriger Laufzeit angestrebt. Da die Aufträge an eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Organisation vergeben werden und zudem im Bereich des Spielgruppenangebotes keine angemessene Alternative besteht, kann gemäss Einschätzung von Frau Daniela Lutz, Spezialistin in Submissionsrecht, auf ein Submissionsverfahren verzichtet werden. Zu jeder einzelnen Massnahme wird eine spezifische Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die nach festgelegten Kriterien gegenseitig kündbar ist. Um die Kosten im Griff zu haben und ein sorgfältiges Budgetieren zu ermöglichen, wird für die kursbegleitende Kinderbetreuung, den Spielgruppenbetrieb und die Administration je ein eigenes Kostendach festgelegt. Abgerechnet wird nach effektiv erbrachten Leistungen. Anzahl und Art der niederschweligen Deutschkurse und der Integrationskurse wird jährlich im Rahmen der Budgetplanung neu festgelegt.

Kostendach Kinderbetreuung	CHF 65'000
Kostendach Spielgruppen/Elternbildung	CHF 250'000
Kostendach Administration Kurse/Spielgruppen	CHF 30'000
Niederschwellige Deutschkurse	CHF 2'400 bis 7'800 pro Kurs
Integrationskurse	CHF 5'400 pro Kurs

Integrationskonzept 2017 und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit Opfikon

Die Integrationsarbeit bewegt sich in einem Bereich der sehr stark von der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Diese kann sich in kurzer Zeit markant verändern und ganz neue Richtungen einschlagen. Geplante und



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. November 2017
BESCHLUSS NR. 2017-253
SEITE 3 von 4

durchgeführte Massnahmen sind deshalb laufend zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Das Integrationskonzept 2017 zeigt auf, mit welchem grundsätzlichen Verständnis und welcher Haltung die Integrationsarbeit in Opfikon betrieben wird. Zudem wird erläutert auf welchen drei Grundpfeilern die verschiedenen Massnahmen fussen. Das Konzept beschreibt eine Standortbestimmung und soll keinesfalls als abgeschlossen verstanden werden. Die Umsetzung des Integrationskonzeptes liegt in der Verantwortung der/des Integrationsbeauftragten, die/der zusammen mit dem Abteilungsleiter und dem Ressortvorsteher auch für Weiterentwicklung und Anpassung der Integrationsarbeit an aktuelle Bedürfnisse zu sorgen hat.

Auf Antrag des Vorstands Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das aktualisierte Integrationskonzept 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Kanton Zürich betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2 / 2018 bis 2021, inklusive des dazugehörigen Leistungskatalogs, wird genehmigt. Der Ressortvorsteher Gesundheit und Umwelt wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der Ressortvorsteher Gesundheit und Umwelt wird ermächtigt, zusammen mit dem Leiter Abteilung Gesellschaft, Leistungsvereinbarungen mit Dritten zu unterzeichnen, die zur Umsetzung der Massnahmen im kantonalen Integrationsprogramm KIP 2 oder weiterer Integrationsmassnahmen dienen.
4. Die seit 2009 bestehende Arbeitsgruppe 'Steuergruppe Integration' wird aufgelöst. Neu wird die Abteilung Gesellschaft damit beauftragt, die Integrationsarbeit fachlich und inhaltlich zu begleiten und zusammen mit dem zuständigen Ressortvorsteher weiterzuentwickeln.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Steuergruppe Integration
 - Leiter Finanzen und Liegenschaften



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. November 2017
BESCHLUSS NR. 2017-253
SEITE 4 von 4

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
16.11.2017